



**Christian WENINGER**

**BÜRGERMEISTER**

**DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH**

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, am 3. Juli 2017

Werte Gemeindebürgerinnen,  
werte Gemeindebürger!

Am Dienstag, 20. Juni 2017, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Ich möchte Sie über den Inhalt gerne informieren.

Es waren 16 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Die GR Manfred Pekovits, Manfred Prinz und Ferdinand Weninger waren entschuldigt.

### **TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 20. Juni eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kassastand per 31. Mai 2017 beträgt € 356.881,93. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung III/2017 zur Kenntnis.

### **TOP 2 Voranschlag für das Finanzjahr 2017.**

Die Gemeindeabteilung (Abteilung 2 der Bgld. Landesregierung) hat den Voranschlag 2017 nicht genehmigt, da im ordentlichen Haushalt eine Zuführung von € 100,--, aber keine dementsprechende Einnahme im außerordentlichen Haushalt veranschlagt wurde. Das wurde nun korrigiert. Die neuerliche Auflegung des Voranschlages war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der neue Voranschlag ist summengleich zur Vorversion und stellt sich wie folgt dar:

#### **Im ordentlichen Teil:**

Soll-Einnahmen	€	2.227.122,16
Soll-Ausgaben	€	1.854.666,08
Soll-Überschuss	€	372.456,08

#### **Im außerordentlichen Teil:**

Soll-Einnahmen	€	126.785,75
Soll-Ausgaben	€	126.785,75
Soll-Überschuss	€	0,00

*Einstimmiger Beschluss*

### **TOP 3 Projekt W2, Umbau Haus Wienerstraße 2.**

Bericht:

a) Das Umbauprojekt verläuft planmäßig. Die Ausschreibung der Gewerke wird bis 3.8.2017 erfolgen. Baubeginn wird der 19.9.2017 sein. Die Fertigstellung ist für 24.9.2018 geplant.

Begleitend zu den Baumaßnahmen ist als nächster Schritt ein Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und pro mente Burgenland abzuschließen.

b) Die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt das Architekturbüro Riedl Ziviltechniker GmbH gemäß Angebot Version 3 vom 22. Mai 2017 mit den Architektenleistungen für den Umbau des Hauses Wienerstraße 2 zu Wohn- und Betreuungszwecken für physisch und psychisch beeinträchtigte Personen mit einer Gesamtauftragssumme von € 126.900,-- inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.

*Einstimmiger Beschluss*

Am Mittwoch, 21.6.2017, ist die schriftliche Förderzusage des Landes Burgenland eingelangt. Darin wird die maximale Förderungssumme für den Umbau mit € 948.000,00 festgelegt. Ein Drittel davon wird das Land Burgenland tragen, zwei Drittel kommen aus Fördermitteln der EU.

### **TOP 4 Kanalpumpwerke, automatische Überwachung.**

Wir haben im Ort mittlerweile 3 Kanalpumpwerke installiert. Der Abwasserverband Mittleres Burgenland hat angeboten, die Überwachung und Wartung dieser Pumpwerke zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anlagen mit einer einheitlichen Alarmeinheit ausgerüstet werden. Ein diesbezügliches Angebot der Firma AP Elektrotechnik wurde an die betroffenen Verbandsgemeinden geschickt.

Die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Fa. AP Elektroniktechnik, Rechnitz, mit der Umrüstung der Pumpwerk-Alarmtechnik zum Zwecke der Wartung von drei Pumpwerken (Föhrenhain, Selitzgasse und Schlachtbrücke) mit einer Gesamtauftragssumme von € 7.650,-- exkl. MwSt.

*Einstimmiger Beschluss*

### **TOP 5 Bauplatzansuchen.**

Aufgrund vorliegender schriftlicher Ansuchen bezüglich Erwerb eines Gemeindehausplatzes werden folgende Beschlüsse gefasst.

a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 421/38 (Alter Sportplatz 9) KG Lackenbach mit einer Größe von 892 m<sup>2</sup> an Herrn Johannes Obermeier. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 15.164,--.

*Einstimmiger Beschluss*

- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 918 (Selitzagasse Bauplatz 5) KG Lackenbach mit einer Größe von 893 m<sup>2</sup> an Frau Zlatana Stokic. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung beträgt € 17.860,--.

*Einstimmiger Beschluss*

#### **TOP 6 Totenbeschau, Bestellung.**

Aufgrund eines Ansuchens von Dr. Gerhard PETSOVITS vom 5. Mai 2017 wird folgender Beschluss gefasst.

Herr Dr. Gerhard Petsovits, 7312 Horitschon, Schulgasse 19, wird im Sinne des § 2 Abs.2 und 3 des Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, Landesgesetz vom 15.12.1969, LGBl.Nr. 16/1970 i.d.g.F, als Totenbeschauer-Stellvertreter bestellt.

*Einstimmiger Beschluss*

Ich ersuche um Beachtung, dass der Kreisarzt, Dr. Michael Rois, grundsätzlich für die Totenbeschau zuständig ist und somit auch als erster diesbezüglich zu verständigen ist. Ist der Kreisarzt nicht erreichbar, rufen Sie die Telefonnummer 141 und fragen Sie nach dem diensthabenden Arzt.

#### **TOP 7 Kindergarten, Personalsituation, Bericht.**

In der Vorschau für die kommenden 3 Jahre ist abzusehen, dass die Kinderanzahl im Kindergarten auf ca. 30 – 35 fallen wird. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Astrid Kirnbauer, wird gemeinsam mit dem Gemeinderat einen Plan erarbeiten, der sicherstellt, dass die gewohnten Öffnungszeiten (7:00 – 17:00 Uhr) und der gewohnte Service (Mittagessen) nach wie vor sichergestellt werden. Die Anzahl der notwendigen Betreuungsstunden wird durch die Umstrukturierung geändert. Bei gleichbleibendem Mitarbeiterinnenstand wird diese Verminderung durch eine Reduktion der Wochenarbeitszeit von 10 – 15 % bei allen Betreuerinnen im Kindergarten erreicht werden.

#### **TOP 8 Grundverkehrskommission; Neubestellung bzw. Entsendung..**

Herr Ferdinand Weninger, 7322 Lackenbach, Florianigasse 4, wird als Mitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, als sein Stellvertreter Herr Helmut Malits, 7322 Lackenbach, Georgengasse 7, bestellt.

Bgm. Christian Weninger, 7322 Lackenbach, Esterhazygasse 3, wird als Mitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission für Baugrundstücke, als sein Stellvertreter Herr Christian Janitsch, 7322 Lackenbach, Hoffeldgasse 10, bestellt.

*Einstimmiger Beschluss*

#### **TOP 9 Gemeindewappen; Briefmarke der Marktgemeinde Lackenbach.**

In einem Schreiben vom Mai 2017 ersucht Herr Karl Pfneisl, Schriftführer des Mittelburgenländischer Briefmarkensammlervereins, 7350 Oberpullendorf, um Erlaubnis zur Verwendung des Lackenbacher Gemeindewappens für den Druck von Briefmarken.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Mittelburgenländischen Briefmarkensammlerverein (MBSV), 7350 Oberpullendorf, wird das Recht zur Verwendung des Gemeindewappens für die Ausgabe einer Briefmarke im Jahre 2017, bei jederzeitigem Widerruf, eingeräumt.

*Einstimmiger Beschluss*

### **TOP 10 Freiwillige Feuerwehr; Übungsplatz - Grundsatzbeschluss**

Die Marktgemeinde Lackenbach überlässt einen Teil des Grundstückes Nr. 755 (östlich im Anschluss an die Sportanlage) der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach als Übungsplatz.

*Einstimmiger Beschluss*

### **TOP 11 Allfälliges**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden diverse Anfragen gemacht und Informationen ausgetauscht.

Ich möchte den folgenden Punkt hervorheben:

Die Marktgemeinde wurde von der Caritas Burgenland informiert, dass die beiden Flüchtlingsfamilien, Ahmadi und Khademi, die derzeit im Pfarrhof untergebracht sind, im Laufe der ersten Juliwoche umgesiedelt werden.

Familie Ahmadi wird nach Eisenstadt übersiedeln, Familie Khademi nach Forchtenstein.

Das ist sehr bedauerlich, weil sich beide Familien sehr gut in Lackenbach eingelebt haben. Die Kinder haben durch den Besuch von Kindergarten und Schule eine gute Entwicklung gemacht und waren dort bestens integriert. Wer sie bei den Abschlussveranstaltungen inmitten ihrer Freundinnen und Freunde gesehen hat, fragt sich nun, welchen Sinn ein solches Herausreißen aus der mittlerweile gewohnten Umgebung hat.

Der Grund ist wie immer ein finanzieller. Die verantwortlichen Organisationen und die Grundversorgungsstelle wollen durch die Konzentration auf größere Betreuungseinheiten Geld sparen.

Ich kann diesen Grund nicht nachvollziehen. Wirklich sparen könnte man, wenn die Asylverfahren schneller abgewickelt und die Menschen nicht so lange im Ungewissen gelassen würden.

Mit dieser nun gewählten Vorgehensweise bleibt jedenfalls die menschliche Komponente vollkommen unbeachtet.

### **Nachstehend noch einige wichtige Informationen:**

### **Windeltonne statt Windelsack für Pflegefälle**

Seit Beginn der getrennten Sammlung im Burgenland entsorgt der Burgenländischen Müllverband (BMV) die zusätzlich anfallenden Einwegwindeln – bis zu einem gewissen Ausmaß – unentgeltlich. Diese Entsorgung wurde in allen bgl. Gemeinden bisher mittels Windelsäcken durchgeführt.

### **Ab 1.7.2017 treten folgende Änderungen in Kraft:**

Familien mit Pflegefällen erhalten über schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln anzuschließen sind, anstatt des 120l Restmüllsammelgefäßes (Normtonne) ein 240l Restmüllsammelgefäß zum Normtarif bis auf Widerruf zugewiesen. Änderungen der Voraussetzungen sind unverzüglich zu melden.

Diese Antrags- und Bestätigungsformulare können ab 1.7.2017 über <http://www.bmv.at/service/online-service/windeltonne.html> abgerufen werden bzw. liegen im Gemeindeamt auf.

In der Startphase (bis Ende September) können noch Windelsäcke ausgegeben werden (3 Stück pro Person).

Familien mit Kleinkindern erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Hauptmeldung des Kindes 50 Stück Windelsäcke.

Um einen entsprechenden Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Windelsäcke zu haben, ist es notwendig, die Ausgabe auch entsprechend zu dokumentieren. Dafür ist von der Gemeinde ein Formular auszufüllen und bei Nachbestellung von weiteren Windelsäcken gemeinsam mit den Kopien der Geburtsurkunden und der Hauptwohnsitzmeldungen an den BMV zu retournieren.

Sollten die zugeteilten Windelsäcke nicht reichen, ersuchen wir, Restmüllsäcke zum Preis von € 2,90 vom BMV zu beziehen.

### **Wichtig:**

- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
- Der Windelsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat.
- Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

### **VOR Jugendtickets**

Mit dem Top-Jugendticket um nur € 60,- können alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung.

Das Jugendticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets für die kommende Saison kann man ab August 2017 in Postfilialen und bei teilnehmenden Post Partnern in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im VOR-ServiceCenter am Wiener Westbahnhof kaufen. Im VOR-Online-Ticketshop auf [shop.vor.at](http://shop.vor.at) sowie im Ticketshop der Wiener Linien, ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets ab Anfang Juni zur Verfügung

## **Grundsteuerbefreiung gemäß Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995**

**§ 1** Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hiedurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt.

**§ 2 (1)** Die Grundsteuerbefreiung wird auf die Dauer von 15 Jahren gewährt.

(2) Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem Kalenderjahr, mit dem der Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheid für die gemäß § 53 Bewertungsgesetz 1955, abgeschlossene begünstigte Bauführung wirksam wird.

(3) Wird der Antrag auf Grundsteuerbefreiung nicht fristgerecht eingebracht, so kann die Steuerbefreiung nur mit Wirksamkeit von dem auf die Einbringung des Antrages nächstfolgenden 1. Jänner für die restliche Dauer des Befreiungszeitraumes gemäß Abs. 1 und 2 gewährt werden.

**§ 3 (1)** Die Grundsteuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

(2) Der Antrag auf Grundsteuerbefreiung ist innerhalb von sechs Monaten ab Datum der Ausstellung des Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheides bei der Gemeinde einzubringen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bediensteten am Gemeindeamt zur Verfügung.

## **Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Um einem Missverständnis vorzubeugen, weisen wir nochmals darauf hin, dass der Besuch des Gemeindekindergartens am Nachmittag auch dann möglich ist, wenn kein Mittagessen eingenommen wird. Sollte Ihr Kind daheim essen wollen, bringen Sie es am Nachmittag einfach wieder vorbei.

## **Bäderbus**

Ab sofort fährt wieder der Bäderbus!!! Die Fahrpläne hängen an der Bushaltestelle in der Bergstraße, beim Gemeindeamt und in den Kauf- und Gasthäusern.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und gute Erholung im Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weninger  
Bürgermeister Lackenbach